

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Organisationseinheit Sondermaßnahmen - Herr Morscher	Az.	Datum 16.05.2019
--	-----	---------------------

Nr.
99/2019/051

Betreff:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegeheim St. Elisabeth – Karlsruher Straße,,
a) Abwägungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	03.06.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.06.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Bebauungsplans, dessen Begründung sowie die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis, wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und miteinander ab und beschließt, dass die abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Beschlussempfehlungen der in der Anlage beigefügten Abwägungstabelle behandelt werden sollen.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 27.06.2018 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegeheim St. Elisabeth – Karlsruher Straße,, gefasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Neubau des Pflegeheims St Elisabeth zu schaffen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.06.2018 in der Hockenheimer Tageszeitung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 10.07.2018 bis einschließlich 23.07.2018 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.07.2018 bis 31.08.2018.

Der Gemeinderat hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Durchführungsvertrags und des Bebauungsplanentwurfs gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 05.04.2019 in der Hockenheimer Tageszeitung.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 wurde in der Zeit vom 15.04.2019 bis 17.05.2019 durchgeführt.

Aufgrund des zeitlich sehr engen Projektrahmens war es bis zur Drucklegung dieser Vorlage nicht möglich, die im Zeitraum der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen fachlich auszuwerten und Abwägungsvorschläge zu erarbeiten. In der Sitzung des vorberatenden Gremiums wird über den aktuellen Sachstand berichtet und wenn möglich eine Tischvorlage nachgereicht werden.

Die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden derzeit aufgearbeitet und werden dem Gemeinderat in einer Abwägungstabelle dargestellt werden. Die Stellungnahmen sind jeweils mit einer fachlichen Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen.

- Bebauungsplan - Planteil
- Bebauungsplan Planteil Teil 1
- Bebauungsplan Planteil Teil 2
- Textliche Festsetzungen und Begründung
- Durchführungsvertrag Text
- Durchführungsvertrag Anlage 1 Vorhabenpläne
- Durchführungsvertrag Anlage 2 Vertragsgebiet
- Durchführungsvertrag Anlage 3 Freiflächengestaltungsplan mit Wegerecht
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Stellungnahme zum Erhalt einer Ulme bei Baumaßnahmen

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in